

Antrag

der FDP-Fraktion

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Land Brandenburg

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Anzahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zu erhöhen und entsprechend Kräfte für die Verwaltungsarbeit abzustellen. Dabei ist von einem Mindeststandard der Versorgung in Höhe von einem Schulpsychologinnen und Schulpsychologen auf 5.000 Schülerinnen und Schüler auszugehen.
- zu gewährleisten, dass alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig davon, ob sie eine Schule in freier oder öffentlicher Trägerschaft besuchen – die Angebote von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen nutzen können.

Begründung:

Laut Paragraph 133 des Brandenburgischen Schulgesetzes umfasst die schulpsychologische Beratung insbesondere die präventive und die auf akute Probleme bezogene Beratung von Schülerinnen und Schüler, Lehrkräften, Eltern sowie von Schulen. Dabei unterstützen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen den Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Es wurde festgestellt, dass die Beratungsfälle immer vielfältiger und komplexer werden. Auch der Fortbildungsbedarf bei Lehrkräften, Schulleitungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den staatlichen Schulämtern wächst. Die entstandene Übernachfrage nach Schulpsychologinnen und Schulpsychologen führt zu beratungs- und psychotherapeutischen Versorgungsengpässen, die dem hohen therapeutischen Hilfebedarf der Schulmitglieder entgegenstehen. Aktuell besteht im Land Brandenburg ein Versorgungsstandard von einem Schulpsychologinnen und Schulpsychologen je

Datum des Eingangs: 15.03.2011 / Ausgegeben: 15.03.2011

ca. 9.700 Schülerinnen und Schüler. Bei der Erhöhung der Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ist die Landesregierung daher aufgefordert, sich am Mindeststandard des Berufsverbandes deutscher Schulpsychologen von 1:5.000 zu orientieren. Zudem wird von den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen auch der wachsende Verwaltungsaufwand kritisiert. Dem muss Abhilfe geschaffen werden.

Die schulpsychologische Unterstützung muss von Schülerinnen und Schülern an allen Schulen – unabhängig ihrer Trägerschaft – in Anspruch genommen werden können. Bisher konnten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an Schulen in freier Trägerschaft nur dann tätig werden, wenn entsprechende Arbeitskapazitäten vorhanden waren, denn bei der Bedarfsermittlung wurden Schulen in freier Trägerschaft nicht ausreichend berücksichtigt.

Andreas Büttner
für die FDP-Fraktion

Marie-Luise von Halem
für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen